# «Landtag hat sich selbst ein Bein gestellt»

Die vom Landtag geschaffene Situation, wonach der Staatsbeitrag an die AHV ab 2018 nicht mehr geregelt ist, beurteilt AHV-Präsident Peter Wolff als sehr unglücklich. Der Landtag sollte diesen unüberlegten Entscheid selber korrigieren.

Von Günther Fritz

Vaduz. – «Wenn der Landtag einen im Grunde genommen vernünftigen Vorschlag der Regierung in dieser verunstalteten Form verabschiedet, muss er selber dafür sorgen, dass diese schiefe Situation wieder begradigt wird», sagt Peter Wolff, Präsident des Verwaltungsrats der AHV/IV/FAK-Anstalten, zum Antrag des FBP-Abgeordneten Manfred Batliner, der letzte Woche in der zweiten Lesung der AHV-Revision vom Landtag mit 13 Stimmen angenommen wurde.

### Zur Sanierung des Staatshaushaltes

Aktuell unterstützt der Staat die AHV mit einem Beitrag, der 20 Prozent ihrer jährlichen Ausgaben entspricht. Während das Land für das Jahr 2010 knapp 46 Millionen Franken zu den AHV-Ausgaben beisteuerte, rechnet die Regierung damit, dass es im Jahr 2015 bereits 65 Millionen Franken wären. Am 20. Oktober wurde im Landtag die Neuregelung des Staatsbeitrags an die AHV in zweiter Lesung behandelt. Da die jährlichen Ausgaben der AHV in den vergangenen Jahren stark zunahmen, soll der Staatsbeitrag von den Ausgaben der AHV entkoppelt werden. Die Regierung schlug vor. dass sich der Staatsbeitrag im Jahr 2015 auf 50 Millionen Franken beläuft. Ab dem Jahr 2016 soll er dem der Teuerung angepassten Grundbetrag des Vorjahres sowie einem Zusatzbeitrag von zwei Millionen Franken entsprechen.

## Keine Planungssicherheit mehr

Der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner stellte nun im Rahmen der zweiten Lesung den Änderungsantrag, dass diese von der Regierung vorgeschlagene Neuregelung nur für die Jahre 2015 bis 2017 gelten soll. Damit

will er den politischen Druck aufrechterhalten und sicherstellen, dass die AHV in den kommenden Jahren saniert wird. Trotz Warnungen von Sozialministerin Renate Müssner, dass mit dieser Änderung die Planungssicherheit für die AHV gefährdet wird, wurde der FBP-Antrag knapp angenommen.

# Kind mit dem Bade ausgeschüttet

«Es mag sein, dass der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner damit die Absicht verfolgt hat, eine für die Zeit ab 2018 bessere Lösung für die AHV zu erzwingen, indem er der Regierung und eigentlich auch dem Landtag Druck aufsetzt, sich bis dahin überlegen zu müssen, was man Besseres für die Sicherung der AHV unternehmen könnte. Doch die Art und Weise, wie das geschehen ist, ist stümperhaft», erklärt AHV-Präsident Peter Wolff im Gespräch mit dem «Liechtensteiner Vaterland». Und weiter führt er dazu aus: «Das ist so ungeschickt formuliert worden, dass gleich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden ist, indem nach der nun beschlossenen Rechtslage ab 2018 nämlich überhaupt kein Staatsbeitrag mehr vorgesehen ist.»

### «Ball liegt primär beim Landtag»

«Der Ball liegt jetzt primär beim Landtag», sagt Peter Wolff zu seinen Vorstellungen über das weitere Vorgehen. Die AHV selbst könne in dieser unglücklichen Situation gar nichts machen, sie müsse einfach ihre Zahlungsverpflichtungen gemäss den bestehenden Gesetzen und Regelungen erfüllen, ganz gleich, ob sie ab 2018 noch einen Staatsbeitrag bekomme oder nicht. Dazu der AHV-Verwaltungsratspräsident weiter: «Wenn die AHV aufgrund ihrer Einkünfte ihre Leistungen nicht mehr völlig finanzieren könnte, dann müsste sie Mittel des AHV-Fonds in Anspruch nehmen.»

AHV-Präsident Peter Wolff geht jedoch davon aus, dass die unbedacht geschaffene Rechtslage den Gesetzgeber schon veranlassen werde, vor dem Jahr 2018 eine neue Regelung zu beschliessen. Entweder werde der Antrag des FBP-Abgeordneten Manfred Baltiner rückgängig gemacht, indem die von der Regierung vorgeschlagene



Peter Wolff, Verwaltungsratspräsident der AHV/IV/FAK-Anstalten: «Wenn der Landtag einen im Grunde genommen vernünftigen Vorschlag der Regierung in dieser verunstalteten Form verabschiedet, muss er selber dafür sorgen, dass diese schiefe Situation wieder begradigt wird.»

50-Millionen-Regelung auch über das Jahr 2017 hinaus weiter gilt, oder es werde eine andere Regelung beschlossen. «Aus Sicht der AHV wäre es natürlich am besten, wenn ab 2018 wieder die jetzt noch gültige Regelung eingeführt würde, wonach der Staat 20 Prozent der Ausgaben der AHV deckt», erklärt Peter Wolff im «Vaterland»-Gespräch.

### «Keine Hexenmeisterei»

Altlandtagspräsident Peter Wolff appelliert an den Landtag, eine Gesetzesinitiative mit einer Bestimmung einzureichen, welche diese unmögliche Situation wieder bereinigt. «Der Landtag hat das eingebrockt und der Landtag sollte sich jetzt auch verpflichtet fühlen, die Suppe auch selber wieder auszulöffeln», betont AHV-Präsident Peter Wolff. Da brauche es nämlich keine Regierung dazu. Eine entsprechende Gesetzesinitiative einzubringen, wäre «keine Hexenmeisterei».

### Sonst den AHV-Fonds anzapfen

Falls der Landtag in den nächsten Jahren jedoch nichts unternehmen würde, könnte die AHV in dieser Zeit nichts anderes tun, als Landtag und Regierung darauf hinzuweisen, dass

ohne eine Neuregelung ab 2018 finanzielle Probleme auf die AHV zukommen würden. Falls auch im Jahr 2018 noch nichts geschehen sein sollte, dann müsste die AHV den Fonds in Anspruch nehmen, da die Auszahlungen erfolgen müssen, solange irgendwo Geld vorhanden ist. «Im Fonds haben wir 2,5 Milliarden Franken. Damit kommen wir noch zehn Jahre auch ohne irgendwelche Einkünfte aus», erklärt Peter Wolff gegenüber dem «Vaterland.»

# AHV kann nur Vorschläge machen

Zur langfristigen Sicherung der AHV führt AHV-Präsident Peter Wolff aus, dass diesbezüglich die AHV nichts beschliessen könne. Die AHV könne höchstens dem Gesetzgeber Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Beschliessen könne sie gar nichts. Die AHV müsse das umsetzen, was im Gesetz steht. Dazu Peter Wolff: «Wenn im Gesetz steht, ab 64 Jahre bekommt jeder seine Rente, ausserdem 13 Mal pro Jahr, dann muss die AHV das auszahlen. Die AHV kann nicht morgen beschliessen, aus bestimmten Gründen das Weihnachtsgeld zu streichen oder das Rentenalter hinaufzusetzen.» Das alles könne nur der Landtag beschliessen, sagt der AHV-Präsident zum eingeschränkten Handlungsspielraum aufseiten der AHV.

# Für Gesetzesinitiative des Landtags

Vor diesem Hintergrund habe sich der Landtag in gewisser Weise selber ein Ei gelegt, sagt Peter Wolff. Der AHV-Präsident findet es nicht richtig, dass der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner zusammen mit zwölf Mitstimmenden eine solch unglückliche Situation herbeiführt und sich nachher bequem zurücklehnt und sagt: So. jetzt muss Regierungsrätin Müssner etwas machen! Das sei zu billig. «Der Landtag hat sich damit nur selber ein Bein gestellt, da nützen die gewundenen Erklärungen von Manfred Batliner auch nichts», so AHV-Präsident Peter Wolff, Seiner Meinung nach gibt es einen einfachen Ausweg aus der dummen Situation: Der Landtag bringt eine Initiative ein, mit der er die Planungssicherheit für die AHV wieder selber herstellt.